

Vorlage Nr. 24/0123

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	18.04.2024	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Städtebauliche Untersuchung zu den Gartenstadtsiedlungen in Gladbeck und ihre Potentiale und Perspektiven

- I Beschlussfassung über Abschlussbericht als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB**
- II Beschlussfassung über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen**

– Verweis auf Vorlage Nr. 230085 vom 09.03.2023

Begründung:

In Gladbeck gibt es eine Vielzahl von ehemaligen Zechensiedlungen aus den 1890er bis 1920er Jahren, die vor dem Hintergrund des Gartenstadtgedankens als Gartenstadtsiedlungen geplant wurden, deren Wohnraumangebot oftmals nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen entspricht. Die Hof- und Gartenflächen werden kaum noch in ihrer ursprünglichen Funktion als Nutzgärten genutzt, sondern wurden an Freizeit- und Spielbedarfe angepasst. Durch Vorgaben über das Planungsrecht, den Denkmalschutz oder Gestaltungssatzungen sind die Möglichkeiten für Weiterentwicklungen in den Siedlungen eingeschränkt. Hinzu kommt, dass die Vorgaben für die Siedlungen nicht einheitlich sind. Gleichzeitig ist in den Siedlungen ein unterschiedlicher Grad an gartenstädtischem Charakter als bedeutsames städtebauliches Erbe vorhanden, der bei der Weiterentwicklung individuell zu berücksichtigen ist.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 04.03.2021 beschlossen (Vorlage Nr. 21/0061), eine Gesamtschau der Situation und der Regelungen in den gartenstädtischen Bergarbeitersiedlungen vorzunehmen und den Handlungsbedarf zu identifizieren. Unter Wahrung des gartenstädtischen Charakters der Siedlungen als bedeutsames städtebauliches Erbe sollen dabei besonders Aspekte der Nachverdichtung und des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung berücksichtigt werden. Mit der städtebaulichen Untersuchung der Gartenstadtsiedlungen wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens das Planungsbüro Reicher Haase Assoziierte (RHA) beauftragt. Ein Bericht zum Zwischenstand der Untersuchung erfolgte im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 09.03.2023 (Vorlage Nr. 230085).

Der Abschlussbericht liegt zwischenzeitlich vor und wird in der Sitzung durch Mitarbeitende des Büros RHA vorgestellt. Neben Hintergrundinformationen zu dem Ursprung der Gartenstadtsiedlungen enthält der Bericht die gutachterlichen Untersuchungsergebnisse der neun Siedlungen in Form von Steckbriefen. Darauf aufbauend werden in Kapitel 6 Handlungsempfehlungen je Siedlung formuliert, die unter Wahrung des gartenstädtischen Charakters der Siedlungen die Themenbereiche Gebäude, Freiraum, Infrastruktur und Kommunikation behandeln. Die Identifizierung von Steuerungsbedarfen aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht stellt eine Unterstützung für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben dar beispielsweise bei der Prüfung von Bauanträgen, der Kontrolle von Umgestaltungen, An-, Um- und Neubauten etc. Gleichzeitig kann die vorliegende Ausarbeitung die Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern erhöhen. Kapitel 6 berücksichtigt außerdem Querschnittsthemen wie Aspekte der Nachverdichtung und des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung. Hinzu kommen Empfehlungen hinsichtlich planerischer Instrumente sowie Möglichkeiten zur Nutzung von Fördermitteln.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen wurde abschließend ein Fahrplan erstellt, der die aus gutachterlicher Sicht wichtigsten Empfehlungen herausstellt. Diese Priorisierung basiert auf den zuvor ermittelten Handlungsbedarfen, zeitkritischen Maßnahmen, für die beispielsweise eine Bereitstellung von Fördermitteln erforderlich ist, und Maßnahmen, die zügig umsetzbar sind.

Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Untersuchung sollen bezüglich der untersuchten Gartenstadtsiedlungen zukünftig als Beurteilungsgrundlage für die Stadtverwaltung dienen. Als städtebauliches Entwicklungskonzept soll der Bericht gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden und so einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten.

Als Folge des Beschlusses wird die Stadtverwaltung die formulierten Handlungsempfehlungen sukzessive auf ihre Umsetzbarkeit prüfen und Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen und Instrumenten erarbeiten. Nach der Erarbeitung der Vorschläge, wie beispielsweise die Erarbeitung eines Innenentwicklungskonzeptes werden diese im Einzelnen vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt. Außerdem sind angesichts des Umfangs der Handlungsempfehlungen weitere Akteurinnen und Akteure einzubinden z.B. durch die Sensibilisierung der Anwohnenden.

Anlage 1:

Endbericht Städtebauliche Untersuchung –
Gartenstadtsiedlungen in Gladbeck, RHA Reicher Haase Assoziierte GmbH, April 2024

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

Aus den Handlungsempfehlungen des Gutachtens lassen sich zahlreiche Potenziale und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung ableiten, welche insbesondere im Ausbau regenerativer Energien und in der voranschreitenden Elektrifizierung des Wärme- bzw. Verkehrssektors liegen. Die Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen und Erfordernisse führt zu einer Bestands(weiter)entwicklung, welche wesentlich zu einer Einsparung an CO₂eq-Emissionen und zu einer klimaresilienten Quartiersentwicklung im Stadtgebiet beitragen kann. Auch das Integrierte Klimaschutzkonzept Gladbeck bestätigt das große Einsparungspotenzial Gladbecks in dem Zusammenhang.

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Abschlussbericht der Städtebaulichen Untersuchung ausgewählter Gartenstadt-siedlungen Gladbecks (Anlage 1) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept ge-mäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die im Abschlussbericht (Kapitel 6.4) genann-ten Handlungsempfehlungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressour-zen sukzessive auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Bürgermeisterin
IV



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: